

16. Mai 2018

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2018 / 041

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Faustini-Buhofer Doris, Alzbachstrasse 14, 5734 Reinach
Projektverfasser	Faustini-Buhofer Doris, Alzbachstrasse 14, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2229, Geb. Nr. 219, Alzbachstrasse 14
Bauobjekt	Ersatz Sichtschutzwand durch neue Lärm- und Sichtschutzwand

BG Nr. 2018 / 026

Bauherrschaft	Huggenberger Fritz und Adelheid, Bachmatt 6, 5706 Boniswil
Grundeigentümer	Huggenberger Fritz und Adelheid, Bachmatt 6, 5706 Boniswil; Huggenberger Reto, Unterdorfstrasse 27, 5703 Seon
Projektverfasser	Archicube AG, Luzernerstrasse 93, 5630 Muri
Lage	Parz. Nr. 662, Schösslirain 9
Bauobjekt	Neubau Dreifamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 22.05.2018 – 20.06.2018

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

